

**Prof. em. Dr. Arthur Kreuzer**

**Am Lutherberg 5**

**35463 Fernwald**

**Leserbrief zu: Joachim Müller-Jung, Die berauschte Gesellschaft, FAZ v. 14.04.2016, S. 1**

Der Kommentar Ihres Redakteurs Müller-Jung „Die berauschte Gesellschaft“ (FAZ v. 14.4.2016, S. 1) argumentiert teilweise einseitig, irreführend, nicht auf dem Stand heutiger fachwissenschaftlicher Erkenntnisse.

Man mag aus guten Gründen den vorliegenden Entwurf eines „Cannabiskontrollgesetzes“ ablehnen oder für verfrüht halten. Verschwiegen werden sollte aber nicht, dass nahezu alle Experten – auch die im Bundestag angehörten – zumindest in einem übereinstimmen: Endlich sollte eine überparteiliche Enquete-Kommission Vorschläge erarbeiten zur allseits für überfällig gehaltenen Überprüfung des Betäubungsmittelstrafrechts. Die gegenwärtige Cannabis-Prohibition hat nämlich u.a. folgende Nebenwirkungen: Riesige Kosten für die Strafverfolgung, Verdrängung des Handels in organisierte Kriminalität, Korrumpierung der Strafkontrolle durch Lockspitzelwesen und „Kronzeugenrabatte“, beratungs- und therapiebehindernde Kriminalisierung von Konsumenten, Versorgung der Konsumenten mit unreinem, zunehmend höherwirksamem „Stoff“. Die Europäische Beobachtungsstelle EBDD hat nicht feststellen können, dass Lockerungen der Prohibition irgendwo nennenswert die Verbreitung des Cannabiskonsums hätten beeinflussen können. Die Forschungslage zu Folgen der Legalisierung in amerikanischen Staaten lässt noch keine gültigen Aussagen zu. Entsprechende Studien müssen verstärkt, Ergebnisse abgewartet werden.

Forschungsbedingungen sind wegen der Möglichkeit, unterschiedliche Kontrollsysteme zu vergleichen, derzeit außerordentlich günstig. Fest steht, dass sich der Cannabiskonsum trotz gesetzlichen Verbots bei uns längst erheblich ausgeweitet und auf hohem Niveau stabilisiert hat. Zumindest kontrollierte regionale Experimente kontrollierter Vergabe könnten wichtige Erkenntnisse in unserem Land bringen. Vor allem würde eine kontrollierte legale Vergabe Konsumenten klar Zusammensetzung, Wirkstoffe und Dosis erkennen lassen. Auf längst überholten Vorstellungen beruht die Angabe, Haschisch und Marihuana machten „süchtig“, führten zu einem „Amotivationssyndrom“, seien „Primär“- oder „Einstiegsdrogen“ für härtere Drogen. Fachleute sprechen vorsichtiger von einer „Art Abhängigkeit“ bei langzeitigem, intensivem Konsum. Hinsichtlich beobachteter psycho-sozialer Schäden ist der Stellenwert des Cannabiskonsums im Rahmen komplexer Entstehungsbedingungen noch ungeklärt. Heutige von „harten Drogen“ (u.a. Cocain, Amphetamine, Heroin) Abhängige weisen fast ausnahmslos in ihrer „Drogenkarriere“ sehr frühen Ge- und Missbrauch von Alkohol und Nikotin noch vor ersten Cannabiserfahrungen auf. Wenn überhaupt, sind legale Drogen als „Schrittmacher“ zu werten.

Prof. em. Dr. Arthur Kreuzer, Fernwald